



Anmeldung

Ausbildung zum staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten (m/w/d)

bitte zurück an:
inlingua Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe e.V.
Ludwigstraße 18
85049 Ingolstadt

Im Einverständnis mit den umseitigen Vertrags- und Teilnahmebedingungen melde ich den Schüler/die Schülerin

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer		PLZ und Wohnort		Wohnhaft in Deutschland seit	
Staatsangehörigkeit	Muttersprache	Geburtsort und -land		Konfession (für statistische Zwecke)	
Telefonnr.	Mobil-Tel.	E-Mail			
Letzter Schulbesuch (Name Schule)		Art des Abschlusses (mind. Mittlere Reife)		Datum des Abschlusses	
Falls zutreffend:					
Name Erziehungsberechtigte/-r		Anschrift Erziehungsberechtigte/-r, falls abweichend			
Telefonnr. und/oder Mobil-Tel.		E-Mail			

zur Ausbildung zum staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten (m/w/d) an der Berufsfachschule an.

Hauptsprache: **Englisch** Zusatzsprache: ☐ Spanisch bzw. ☐ Französisch

Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von ☐ 24 Monaten bzw. ☐ 12 Monaten (bei Einstieg ins zweite Schuljahr).
Schuljahresbeginn ist der 01.08.2026. Der erste Schultag ist der 15.09.2026.

Ich bestätige hiermit, dass ich mich zum ersten Mal zur Ausbildung zum Fremdsprachenkorrespondenten (m/w/d) anmelde. Falls dies nicht der Fall ist, bitten wir um folgende Einzelheiten:

Name der zuletzt besuchten Berufsfachschule	Zeitraum des Schulbesuches
---	----------------------------

Die Schulgebühren* in Höhe von € 210 sind monatlich per Einzugsermächtigung am Ersten des Monats zu leisten.

Monatliches Schulgeld: € 180 Schulbesuch + € 20 EDV-Abgabe + Abtretung Schulgeldersatz zzgl. € 10 Lernmaterial und Skripten

Einmalige Einschreibe- und Setupgebühr: € 150 (sofort fällig bei Anmeldung per Einzugsermächtigung)

Einmalige Prüfungsgebühr: € 190 (fällig im Vormonat der Abschlussprüfung per Einzugsermächtigung)

*(siehe § 7 Gebühren und Förderung)



Vertrags- und Teilnahmebedingungen

§ 1 Vertragsabschluss & Allgemeines

Der Schulungsvertrag kommt mit der Unterschrift beider Vertragspartner auf dem Anmeldeformular zustande. Der Schüler/Die Schülerin (nachfolgend: der Schüler) ist verpflichtet, der Schule einen Wohnsitzwechsel, Namensänderungen usw. unverzüglich mitzuteilen.

§ 2 Verpflichtung der Schule

Die Schule verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Ausbildungsplatzes und zur Ausbildung des Schülers auf der Grundlage der Berufsfachschulordnung für Fremdsprachenberufe unter Berücksichtigung der besonderen Schwerpunkte der Schule. Der Unterricht findet ganzjährig statt. Die Ferien finden gemäß der offiziellen bayerischen Schulferienordnung statt. Die wöchentliche Stundenzahl entspricht den für die obige Ausbildung jeweils erlassenen Stundentafeln des Landes Bayern. Die Ausbildung schließt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen mit der staatlichen Prüfung.

§ 3 Verpflichtung des Schülers

Der Schüler ist zur Einhaltung der Schulordnung verpflichtet. Er ist verpflichtet, relevante Informationen regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen und ggf. seine gesetzlichen Vertreter darüber zu unterrichten. Ferner ist der Schule eine Kontaktadresse (E-Mail) mitzuteilen, über die wichtige Informationen jederzeit mitgeteilt werden können. Der Schulweg gehört zum Risikobereich des Schülers. Für haftpflichtversicherte Risiken beschränkt sich die Haftung auf die Leistung der Haftpflichtversicherung. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen die Schule, gleich aus welchem Rechtsgrunde oder welcher Schadensart, ausgeschlossen, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit vor. Der Schüler verpflichtet sich, das von der Schule benannte Lernmaterial (z.B. Bücher, Zeitschriften) auf eigene Rechnung zu erwerben.

§ 4 Laufzeit des Vertrages und Probezeit

Der Ausbildungsvertrag wird für die gesamte Ausbildungsdauer abgeschlossen. Die Verpflichtung des Schülers während der Vertragszeit wird nicht dadurch berührt, dass dieser die Ausbildung nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt fernbleibt. Bei Nichtbestehen der Probezeit (erstes Schulhalbjahr) wird der Schulvertrag von Seiten der Schule gelöst. In diesem Fall endet die Zahlungsverpflichtung zum Schulhalbjahr (volle Monatsrate). Bei Nichtversetzung endet das Ausbildungsverhältnis zum Schuljahresende, wenn eine Verlängerung der Ausbildung nicht vertraglich vereinbart wird.

§ 5 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Eine Kündigung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (lange, schwere Krankheit, die durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen ist, Ortsveränderung der Eltern bei Minderjährigen um mehr als 50 km Umkreis vom jetzigen Wohnort oder sonstige Gründe nach Absprache mit der Schulleitung). Eine derartige vorzeitige Beendigung ist nur zum Ende des Schuljahres möglich. Die Schule ist hiervon spätestens 8 Wochen vor diesem Zeitpunkt in Schriftform zu benachrichtigen; auf Verlangen ist der Kündigungsgrund unverzüglich mitzuteilen. In allen Fällen der außerordentlichen Kündigung sind die vollen Schulgebühren bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins zu entrichten. Wird die Ausbildung vorzeitig beendet, erhöht sich das Schulgeld um die Höhe des Schulgeldersatzes für jeden nicht besuchten Unterrichtsmonat. Die Gewährung des Schulgeldersatzes setzt den Schulbesuch in jedem Fall voraus. Die für die Schule bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Ausbildung wird hinfällig, wenn eine weitere Teilnahme an der Ausbildung unmöglich ist. Davon ist auszugehen u.a. bei erheblicher Verletzung der Schulordnung, bei Verletzung der Schulordnung in untergeordneten Punkten trotz Ermahnung und Androhung der Folgen, ferner bei völlig unzureichender Mitarbeit. Die Anwendung des § 627 BGB ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen. Der Schulträger ist berechtigt, bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn vom Schulvertrag zurückzutreten, wenn zu wenig Anmeldungen vorliegen. Forderungen von Seiten der Vertragspartner können in diesem Fall nicht geltend gemacht werden.

§ 6 Rücktrittsrecht

Vom Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung, spätestens aber 6 Wochen vor Schuljahresbeginn aus wichtigem Grund (lange, schwere Krankheit, die durch ärztliches Attest nachzuweisen ist; Ortsveränderung der Eltern bei Minderjährigen um mehr als 50 km Umkreis vom Wohnort) in Schriftform zurückgetreten werden. Bei Rücktritt nach dieser Frist bzw. bei Nichtantreten der Ausbildung sind 3 Monate Schulgebühren sofort zu entrichten. Wird die Ausbildung wegen Rücktritt oder Nichtantreten nicht aufgenommen, erhöht sich das Schulgeld um die Höhe des Schulgeldersatzes für jeden nicht besuchten Unterrichtsmonat. Die Gewährung des Schulgeldersatzes setzt den Schulbesuch in jedem Fall voraus.

§ 7 Gebühren und Förderung

Die bei Vertragsabschluss vereinbarten Gebühren gelten zunächst für das 1. Jahr. Falls steigende Kosten (z. B. Steuern, Sozialabgaben usw.) die Kalkulationsgrundlage beeinflussen, behält sich die Schule das Recht vor, die Gebühren zu erhöhen, jedoch frühestens ab Beginn des nächsten Halbjahres. Die Unterzeichnenden haften als Gesamtschuldner für die sich aus diesem Vertrag ergebenden (Zahlungs-) Verpflichtungen.

Die Schulgebühren belaufen sich auf € 210 monatlich (Schulgeld in Höhe von € 180 Schulbesuch und € 20 EDV-Abgabe zzgl. € 10 Lernmaterial und Skripten), jeweils zzgl. Abtretung des staatlichen Schulgeldersatzes. Die Gebühren sind in zwölf monatlichen Raten per Einzugsermächtigung am jeweils Ersten des Monats zu leisten.

Das Schulgeld wird für regelmäßig anwesende Schüler durch den staatl. Schulgeldersatz in Höhe von € 110 ergänzt, sofern sie keine andere Förderung als nach BAföG erhalten. Der Schulgeldersatz wird direkt an die Schule abgetreten. Falls kein Anspruch auf Schulgeldersatz besteht, wird das Schulgeld in voller Höhe monatlich eingezogen.



Bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen können Schüler Schüler-BaföG beantragen. Zudem fördert die inlingua Berufsfachschule Schüler mit Geschwisterrabatten (10 % Ermäßigung auf die Schulgebühr) sowie Stipendien (€ 100 Zuschuss durch inlingua). Weitere Informationen hierzu sind auf der Homepage der inlingua Berufsfachschule abrufbar und werden im Beratungsgespräch erläutert.

§ 8 Nutzung des Schülerlaptops

Dem Schüler wird für die Laufzeit der Ausbildung ein Laptop (mit Software-Lizenz und Supportvertrag) zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Laptops ist Teil des Unterrichts - das tägliche Mitführen des Laptops und der pflegliche Umgang mit dem Laptop ist deshalb im Interesse des Schülers. Der Laptop verbleibt nach 24 Monaten (bzw. 12 Monaten für Quereinsteiger ins zweite Schuljahr) an der Berufsfachschule im Besitz des Schülers. Sollte der Schüler die Berufsfachschule vorzeitig verlassen, wird der Laptop gemäß Laptopvereinbarung durch eine Abschlagszahlung an den Schüler verkauft.

§ 9 Datenschutz

Mit der Speicherung und Verarbeitung von persönlichen Daten im Rahmen der Schulausbildung erklärt sich der Schüler einverstanden. Ist/sind der/die Erziehungsberechtigte/-n Vertragspartner des Schulvertrages, so ist die Schule berechtigt, dem/der/den Erziehungsberechtigte/-n Auskünfte über die Durchführung des Schulvertrages betreffende Angelegenheiten wie z.B. Fehlzeiten, schulische Leistungen usw. zu erteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Schüler nach Vertragsschluss volljährig wird. Es wird auf die Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite hingewiesen: www.inlingua-bfs-ingolstadt.de.

§ 10 Fotoeinnahme

Der Schüler willigt auf Grundlage der Paragraphen § 22 KunstUrhG und § 4 Abs. 3 sowie § 33 (BDSG) ausdrücklich ein, dass an der inlingua Berufsfachschule bei Events z.B. an Wandertagen oder Präsentationen im Schulhaus Fotos angefertigt werden dürfen. Die Fotos können zum Zwecke der Gestaltung des Schulhauses, der unternehmenseigenen Homepage oder der Social Media Plattformen verwendet werden.

§ 11 Sonstiges

Jede Anschriftenänderung oder Änderung der Kontaktdaten ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der Schule zu erfüllen. Eine evtl. Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.

Stand: Oktober 2025

Ich habe die umseitigen Vertrags- und Teilnahmebedingungen verstanden und akzeptiere sie. Die Fördermöglichkeiten zu den Schulgebühren sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/-in bzw. Erziehungsberechtigte/-r

Stempel und Unterschrift inlingua



SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsdetails (SEPA-Lastschrift-Mandat)

Die Kursgebühren werden im Rahmen des erteilten Mandats von folgendem Konto eingezogen:

Bank, Ort	
IBAN	
BIC	
Kontoinhaber	

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE51ZZZ00000051625

Ihre Mandats-Referenznummer:

(wird bei Neukunden auf der ersten Rechnung mitgeteilt)

Ich ermächtige die inlingua Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die von der inlingua Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Das Lastschriftmandat betrifft eine wiederkehrende Lastschrift.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in

Stempel und Unterschrift inlingua

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meiner Bank vereinbarten Bedingungen.



Erklärung bzgl. des Schulgeldersatzes nach Art. 47 BaySchFG i.V.m. § 22 AVBaySchFG

Name	Vorname	Geburtsdatum

besucht die inlingua Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe e.V. in der Zeit von August 2026 bis Juli 2028 (bzw. Juli 2027 bei Einstieg ins zweite Schuljahr).

Die Schulgebühr wird für regelmäßig anwesende Schüler durch den staatl. Schulgeldersatz in Höhe von € 110,00 ergänzt, sofern sie keine andere Förderung als nach BAföG erhalten. Dieser Schulgeldersatz wird direkt an die inlingua Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe e.V. abgetreten.

Falls kein Anspruch auf Schulgeldersatz besteht, wird die Schulgebühr in voller Höhe monatlich eingezogen.

Ich erkläre hiermit, dass für diesen Zeitraum das Schulgeld nicht im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung ersetzt wurde bzw. noch ersetzt wird.

Eine Änderung dieses Sachverhalts habe ich unverzüglich der Schule mitzuteilen.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass Anspruch auf Schulgeldersatz nur bei regelmäßiger Teilnahme am Unterricht besteht.

Über die Höhe des Schulgeldersatzes sowie über die Tatsache der Verrechnung des staatlichen Zuschusses mit der Schulgeldforderung wurde ich informiert und bin damit einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Schüler/-in bzw. Erziehungsberechtigte/-r